

## **Entwurf Konzept Modellregion Hochtaunuskreis**

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Völkerrechtliche Verpflichtung zum inklusiven Unterricht**
- 2 Grundsatz der inklusiven Beschulung**
- 3 Zielvorstellung Modellregion**
  - 3.1 Allgemeines
  - 3.2 Bildungspolitischer Auftrag der allgemeinen Schule und Kooperationsansätze
- 4 Kooperation mit dem Schulträger**
- 5 Auftrag der Beratungs- und Förderzentren und Stand der Umsetzung**
  - 5.1 Allgemeines
  - 5.2. Förderschwerpunkte emotional/soziale Entwicklung, Sprachheilförderung, Lernen
- 6 Entwicklung der Modellregion**
  - 6.1 Maßnahmen zu Schwerpunktschulen  
Maßnahmen Inklusiver Unterricht
  - 6.2 Förderschwerpunkt Lernen und Sprachheilförderung
  - 6.3 Organisation und Struktur
    - 6.3.1 Koordination und Steuerung
    - 6.3.2 Maßnahmen zur Qualifizierung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule
      - 6.3.2.1 Fortbildungsangebote des Staatlichen Schulamts
      - 6.3.2.2 Qualifizierungsangebot des Projektbüros Individuelle Förderung
      - 6.3.2.3 Qualifizierungsangebot für Schulleitungen
  - 6.4 Kooperation mit Studienseminar Friedberg
  - 6.5 Kooperation mit dem Dezernat Schulpsychologie
  - 6.6 Bereitstellung einer Handreichung
  - 6.7 Fachtag
  - 6.8 Auftaktveranstaltung
- 7 Dokumentation und Evaluation**
- 8 Zeitplan**

Im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird seitens der Hessischen Landesregierung das Ziel formuliert, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule unterrichtet werden, zu erhöhen. Das Hessische Kultusministerium hat in seinem Schreiben vom 19.07.2010 – II.3 – 170.000.084 – 133 – u.a. ausgeführt: In den nächsten Jahren soll die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Regelschulen unterrichtet werden, erhöht werden.

Auf der Grundlage der Novellierung des Hess. Schulgesetzes vom 21.11.2011 ist es Ziel im Einzugsbereich der Schulämter in Kooperation mit den jeweiligen Schulträgern bezüglich der Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention eine Modellregion zu entwickeln. Dieses Ziel verfolgt das Landesschulamt und Lehrkräfteakademie/Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis<sup>1</sup> und ist nun damit befasst für den Hochtaunuskreis ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

## **1 Völkerrechtliche Verpflichtung zum inklusiven Unterricht**

Nach Artikel 24 des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ „gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“ und stellen u.a. sicher, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“.

Es ist unstrittig, dass der in der deutschen Übersetzung gewählte Begriff „integrativ“ nicht mit dem englischen Begriff „inclusive“ deckungsgleich ist.

Während ein „integratives Schulsystem“ Anpassungsleistungen des zu Integrierenden verlangt, setzt ein „inklusives Schulsystem“ an dem System selber an, das auf die gleichberechtigte Teilnahme aller ausgelegt werden muss. Dies wird auch in der deutschen Übersetzung – trotz Verwendung des „falschen“ Begriffs deutlich, wenn die Vertragsstaaten sicherzustellen haben, dass für „Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um eine erfolgreiche Bildung zu erleichtern“ und dass „wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“

## **2 Grundsatz der inklusiven Beschulung**

Mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes im Jahr 2011 wird Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Landesrecht transferiert.

Die im dritten Teil, siebten Abschnitt (§ 49 ff) HSchG geregelte sonderpädagogische Förderung erfolgt künftig vorrangig in den allgemeinen Schulen (§ 49 Abs. 2, § 51, § 53 Abs. 2 und 3, § 54 Abs. 1 S. 1).

---

<sup>1</sup> Künftig abgekürzt mit „Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis“

Die Aufgaben der Beratungs- und Förderzentren sind erweitert, diese Einrichtungen erhalten stärkeres Gewicht (§ 50 Abs. 1, § 51 Abs. 1, § 53 Abs. 2, § 54 Abs. 3 Ziff. 3).

Als den vorbeugenden Maßnahmen zugehörig ersetzen „Angebote der dezentralen Erziehungshilfe und der Sprachheilförderung“ die bisher beispielhaft aufgeführten Fördersysteme „Kleinklassen für Erziehungshilfe und Sprachheilklassen“ (§ 50 Abs. 2).

Im Hessischen Schulgesetz vom 21.11.2011 werden folgende Kernpunkte beschrieben:

„Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.“ (§ 49 Abs. 1 HSchG)

„Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken.“ (§ 3, Abs. 6 HSchG).

- Den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erfüllen die allgemein bildenden und die beruflichen Schulen, an denen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann, oder die Förderschulen.
- Die Beratungs- und Förderzentren erhalten ein stärkeres Gewicht.
- Als präventive Maßnahmen werden weitere Fördersysteme wie zum Beispiel Angebote der Dezentralen Erziehungshilfe und der Dezentralen Sprachheilförderung eingeführt.
- Der inklusive Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderanspruch findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt.
- Die Schulen sind im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten.
- Förderschullehrkräfte werden von den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren den allgemeinen Schulen für den inklusiven Unterricht im Rahmen des Stellenkontingents zur Verfügung gestellt.

### **3 Zielvorstellung Modellregion**

Die allgemeine Schule soll in ihrem inklusiven Prozess nachhaltig unterstützt und begleitet werden. Hierfür sind die bestehenden personellen Ressourcen zu bündeln und zu koordinieren.

### 3.1 Allgemeines

In Kooperation mit dem Landesschulamt und Lehrkräfteakademie /Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis, dem Hessischen Kultusministerium, dem Hochtaunuskreis als Schulträger soll eine **Modellregion Inklusive Bildung** entwickelt werden.

Der Aufbau von Vernetzungsstrukturen wird mit allen beteiligten Professionen und Institutionen weiter entwickelt. Regionale Netzwerke für Prävention und Förderung werden weiter ausgebaut und die Kooperation auf lokaler und regionaler Ebene soll verbindlich gestärkt werden.

Schulische und außerschulische Angebote in der Region Hochtaunus werden koordiniert und eine Zusammenarbeit soll in festen regionalen Strukturen erfolgen. Die Zentren vereinbaren Handlungsstrukturen. Steuerung und Koordinierung erfolgen durch das Staatliche Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis. Ziel der Kooperation ist es, Förderprozesse verlässlich, stabil und kompetent zu gestalten. Interne (Bewertung, Förderplan und Fortschreibung) sowie externe Evaluation (Feedback der allgemeinen Schule, der Eltern, der Unterstützungssysteme) unterstützt die Entwicklung.

Voraussetzung ist die Bilanzierung des Ist-Zustandes, d.h. der Angebotsstruktur auf dem Hintergrund der Auftragsklärung.

Hinsichtlich der Ressourcensteuerung im inklusiven Unterricht wird von den Beratungs- und Förderzentren ein Zuweisungsmodus festgelegt.

Dieser orientiert sich an der Schülerzahl, einer Rechenschaftslegung und Wirksamkeitskontrolle, ergänzt um Sozialstrukturdaten und erhobenen Lernausgangslagen.

### 3.2 Bildungspolitischer Auftrag der allgemeinen Schule und Kooperationsansätze

Auf der Grundlage der UN-Konvention und der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes ist es die Aufgabe der allgemeinen Schule, ein angemessenes Förderangebot für alle Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Hierbei soll im Zuge der Heterogenität der Umgang mit Vielfalt im Unterricht gestärkt und entsprechende Vorkehrungen sollen im Sinne inklusiver Kulturen, inklusiver Strukturen und inklusiver Praktiken getroffen werden.

Es sollen sowohl die Grundschulen als auch weiterführende Schulen auf ihrem Weg zur inklusiven Schule durch Informationsveranstaltungen mit dem Ziel der Auftragsklärung und der Bewusstseinsbildung unterstützt werden.

Die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten ist die notwendige Voraussetzung für den inklusiven Unterricht. Rahmenbedingungen können geschaffen und notwendige Fähigkeiten sowie Kenntnisse können sich die Regelschullehrkräfte aneignen (Kompetenztransfer).

Es finden Informationsveranstaltungen zum gemeinsamen Auftrag statt. Einzelne Schulen haben bereits Bilanzierungskonferenzen zum Thema Inklusion durchgeführt und Priorisierungen vorgenommen.

Aufgabe der zuständigen Zentren wird es sein, den Transformationsprozess kooperativ zu begleiten und im Kontext der Aufgabenstellung das eigene Profil in Richtung Kompetenzerweiterung zu schärfen.

#### 4 Kooperations mit dem Schulträger

Mit dem Schulträger finden regelmäßig Gespräche statt. Eine Kooperation zur Entwicklung des inklusiven Unterrichts ist konzeptionell in der Entwicklung und wird in Teilen bereits realisiert.

Der Hochtaunuskreis unterstützt die Beratungs- und Förderzentren bereits mit einem Budget für Inklusion (Materialien/Medien sowie räumliche, sächliche Ausstattung), das hinsichtlich der Entwicklung der Modellregion aufgestockt wird.

Baulich sind im Zuge aktuell laufender Sanierungs- und/oder Neubaumaßnahmen 30 der insgesamt 55 allgemeinen Schulen des Hochtaunuskreises und weitere 22 in Teilbereichen für Rollstuhlfahrer geeignet; Behindertentoiletten gibt es an 49 Schulen. Nachhallzeiten bis maximal 0,6 Sekunden sind an 22 Schulen realisiert, die sich damit grundsätzlich für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf im Sinne des Förderschwerpunkts Spracheilförderung oder im Sinne der Schule für Hörgeschädigte eignen.

Pflegeräume oder andere für Schülerinnen und Schüler mit multiplen Beeinträchtigungen erforderliche Einrichtungen gibt es derzeit an einer allgemeinen Schule. Im Zusammenhang mit der Beschulung einer körperbehinderten Schülerin wurde die Hardtwaldschule Seulberg zum Schuljahr 2013/14 entsprechend ausgestattet. Der Neubau der Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule) geht zum Schuljahr 2013/14 in Betrieb und wurde entsprechend ausgestattet. Das Raumprogramm für die Konrad-Lorenz-Schule (Haupt- und Realschule) sieht dies vor.

Für die Beschulung von sehbehinderten, blinden und hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern gibt es bisher keine baulichen Vorkehrungen. In Einzelfällen wird die jeweils erforderliche apparative Ausstattung im Rahmen der Mediothek des Landeswohlfahrtsverbandes zur Verfügung gestellt.

Eine ergänzende Ausstattung hinsichtlich der Bedürfnisse geplanter Schwerpunktschulen ist denkbar.

#### Förderschwerpunkte, Spracheilförderung, emotional/soziale Entwicklung:

##### Förderschwerpunkt **Spracheilförderung:**

Für die Kinder, in denen eine (auditive) Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung Ursache des Spracheilförderbedarfs ist, steht eine ausreichende Anzahl von Regelschulen mit Räumen, in denen gute Nachhallzeiten realisiert sind, zur Verfügung. Zusätzlicher Bedarf kann durch Nachrüstung akustisch wirksamer Ausstattung gedeckt werden.

##### Förderschwerpunkt **emotional/soziale Entwicklung:**

Die Entwicklung der Beratungsanfragen und die Zahl der laufenden Maßnahmen des Gemeinsamen Unterrichts bzw. der Inklusiven Beschulung deuten auf einen

zunehmenden Beratungs- und Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung hin.

Es werden derzeit ausschließlich die neu für das Gesetz vorgesehenen besonderen Angebote der Dezentralen Erziehungshilfe eingesetzt. Die Dezentrale Schule für Erziehungshilfe als Beratungs- und Förderzentrum wurde als ein Pilotprojekt des Staatlichen Schulamts für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis gemeinsam mit der Heinrich-Kielhorn-Schule, räumlich und sächlich unterstützt durch den Schulträger, mit Schuljahresbeginn 2010/2011 installiert.

Bei der grundsätzlichen Erfüllung des Förderbedarfs in – personell entsprechend unterstützten – allgemeinen Schulen sind zusätzlich dezentrale Räumlichkeiten erforderlich, in denen Förderunterricht einzeln oder in Korridorklassen erteilt werden kann. Die Ausstattung der dezentralen Räumlichkeiten sowie die Übernahme der Transportkosten erfolgen durch den Schulträger.

Im Rahmen einer „Modellregion inklusive Bildung“ kann der Schulträger Hochtaunuskreis mit folgenden Maßnahmen die Entwicklung im Sinne der Kooperation unterstützen:

### **Sächliche und räumliche Ausstattung**

- In Usingen wird ein neues Schulgebäude entstehen, in dem die Konrad-Lorenz-Schule (Haupt- und Realschule) und die Heinrich-Kielhorn-Schule (Förderschule) „unter einem Dach“ untergebracht sein werden. Für die Regelschule wird ein Schwerpunkt für Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sehen definiert und baulich umgesetzt. Die Förderschule erhält für das angeschlossene BFZ ausreichend Raumreserve zur Verfügung. Im Rahmen des Abbaus des stationären Systems und der damit einhergehenden Umwandlung der Heinrich-Kielhorn-Schule zu einer Förderschule mit Kooperationsklassen für den Förderschwerpunkt Lernen als regionales Beratungs- und Förderzentrum für die Förderschwerpunkte Lernen, emotional/soziale Entwicklung, Sprachheilförderung stehen die geplanten Räume in vollem Umfang für die Aufgaben zur Verfügung.
- Für die Dezentrale Schule für Erziehungshilfe als Beratungs- und Förderzentrum, die der Heinrich-Kielhorn-Schule derzeit angeschlossen ist wird ein jährliches Budget in Höhe von ca. 5.000,00 € zur Verfügung gestellt.
- Darüber hinaus werden für die Beschaffung von Verbrauchs- und Unterrichtsmaterialien sowie für Projektarbeiten im Rahmen des inklusiven Unterrichts jährlich 15.000,00 € bereitgestellt.
- Zusätzlich werden für Investitionen im Rahmen der Inklusion ca. 25.000,00 €/jährlich zur Verfügung gestellt.
- Für Besprechungen, Planungsgespräche, Meetings und Fortbildungsmaßnahmen stellt der Kreis Räume zur Verfügung.

### **Pädagogische und personelle Ressourcen**

Für die Zusammenarbeit mit der Förderschule Schule für die Förderschwerpunkte emotional/soziale Entwicklung, Lernen, Sprache als Beratungs- und Förderzentrum wird im Fachbereich Soziale Dienste (Jugendamt) eine Kooperationsstelle

geschaffen. Diese Kooperationsstelle des Hochtaunuskreises soll eine Beratungsstelle für Eltern, Personensorgeberechtigte und Schulen sein.

Zu den Aufgaben der Kooperationsstelle sollen gehören:

- Beteiligung an den Beratungsrunden der Dezentralen Schule für Erziehungshilfe als Beratungs- und Förderzentrum der Heinrich-Kielhorn-Schule
- Qualifizierte Fallannahme (bei Zuständigkeit)
- Führen eines Erstgesprächs mit Eltern, Lehrern, ggf. Kindern/Schülern
- Elterngespräche im Zusammenhang mit schulischen Problemen
- Beratung von Schulen zu außerschulischen Unterstützungsmöglichkeiten
- Entwicklung von entlastenden Maßnahmen für Eltern und Lehrer
- Hospitation (nach Möglichkeit im Tandem mit der Förderlehrkraft) mit dem Ziel der Erstellung einer pädagogischen Diagnostik als Grundlage interdisziplinärer Fachgespräche bezüglich erforderlicher pädagogischer Interventionen. Diese können sein:
  - Unterstützung in den Korridorklassen
  - Eingliederungshilfen (Schulbegleitung)
  - Klassen- und schulbezogene Unterstützung in Kooperation mit dem Beratungs- und Förderzentrum

Durch die Verzahnung der Hilfen werden Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule sowie der Grundschule in die weiterführende Schule schnell und lückenlos gestaltet, so dass keine Nachteile für die Schülerinnen und Schüler entstehen sollen. Dies betrifft aber auch Schulwechsel innerhalb einer Schulform. Dadurch können nach Möglichkeit kostenintensivere Maßnahmen als positiver Nebeneffekt vermieden und enge Kooperationswege gesichert werden.

Der Hochtaunuskreis unterstützt dieses wegweisende Ziel durch:

- die Implementierung einer eigenen Kooperationsstelle mit der Dezentralen Schule für Erziehungshilfe als Beratungs- und Förderzentrum (Außenstelle des regionalen Förder- und Beratungszentrums der Heinrich-Kielhorn-Schule) durch 1,75 Stellen
- die Sicherung der klassen/schulbezogenen Unterstützung mit 3 Stellen im Schuljahr 2013/14 und weiteren 3 im folgenden Schuljahr, erforderlichenfalls durch weitere maßgeschneiderte Hilfsangebote in den Folgejahren
- mit pädagogischer Unterstützung für eine neue Korridorklasse durch 1,5 Stellen

Eine der vorgenannten Stellen ist im Bereich 50.70 im Stellenplan des Hochtaunuskreises abgebildet. Die weiteren Personalressourcen werden über die KiT GmbH bereit gestellt. Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2013 zur Verfügung

Die Aufgaben der Kooperationsstelle des Hochtaunuskreises für Klientel nach dem SGB VIII werden sein:

- Aufbau eines Pools von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Aufgaben der Schulbegleitung
- Akquise von Personen für den Aufgabenbereich Schulbegleitung
- Schulung der als Schulbegleitung tätigen Personen
- Kontakte zu den Regelschulen,

- Vertretung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an den Regelschulen
- Enge Zusammenarbeit mit dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum

Durch die Beratung der Kooperationskraft soll eine frühzeitige pädagogische Intervention erfolgen und so Probleme und Störungen im Bereich des Verhaltens wirksam begegnet werden. So soll eine Ausgrenzung aus der Regelschule vermieden oder in absehbarer Zeit eine Rückführung in den regulären Schulalltag (auch Korridorklasse) erfolgen. Dabei sind auch außerschulische Lebensfaktoren der Schüler zu berücksichtigen. Erforderlichenfalls kann eine Weiterleitung an den sozialpädagogischen Fachdienst (ASD) des Jugendamtes oder an die kreiseigenen Erziehungsberatungsstellen erfolgen.

Alle oben beschriebenen Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2013, im Stellenplan und im Investitionsprogramm des Hochtaunuskreises enthalten und verursachen keine zusätzliche Mittelbereitstellung.

Übersicht der vom Schulträger zugesagten Maßnahmen :

<b>Budget räumlich/sächlich</b>	<b>Personalressourcen</b>
Neubau einer Regelschule mit Schwerpunkt Hören, Sehen, geistige Entwicklung sowie Förderschule mit Beratungs- und Förderzentrum	Einrichtung einer Kooperationsstelle im Fachbereich Soziale Dienste (Jugendamt) mit <b>1,75 Stellen</b>
Ausreichend Raumreserven für Beratungs- und Förderzentrum und Förderschule	Päd. Unterstützung der neu einzurichtenden Korridorklasse im SEK I Bereich mit <b>1,5 Stellen</b>
Für das Beratungs- und Förderzentrum wird seitens des Schulträgers ein jährliches Budget in Höhe von ca. 5.000,00 € über die Betriebsmittel hinaus für Verwaltungs- und Sachaufwand zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden jährlich für die Beschaffung von Verbrauchs- und Unterrichtsmaterialien, für Projektarbeiten sowie zur sächlichen Ausstattung im Rahmen des inklusiven Unterrichts 40.000,00 € bereitgestellt.	Sicherung der klassen/schulbezogenen Unterstützung mit <b>3 Stellen</b> im Schuljahr 2013/14 und weiteren 3 im folgenden Jahr. Für die Folgejahre werden bedarfsorientiert weitere Hilfsangebote bereitgestellt.
Bereitstellung von Räumen für Besprechungen, Planungsgespräche, Fortbildungsmaßnahmen, Veranstaltungen	
Das Land und der Schulträger führen eine Veranstaltungsreihe zu Themen der inklusiven Bildung durch. Sie schließt öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen ein. Der Schulträger stellt unentgeltlich geeignete Räume für die Veranstaltungen zur Verfügung. Die Kosten tragen im Übrigen der Schulträger und das Land je zur Hälfte im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.	



## **5 Auftrag der Beratungs- und Förderzentren sowie Stand der Umsetzung**

### **5.1 Allgemeines**

Gemäß dem Inklusionsauftrag ist das Schulwesen so zu gestalten, dass gemeinsamer, kompetenzorientierter Unterricht stattfindet.

Mit der Weiterentwicklung der Beratungs- und Förderzentren wird dem konzeptionellen Ansatz einer inklusiven Förderung der betroffenen Schüler, einer Unterstützung der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und der Beratung der Eltern Rechnung getragen.

Ziel der Arbeit der Beratungs- und Förderzentren ist es, die allgemeine Schule in ihrem Auftrag der inklusiven Beschulung durch das Angebot von sonderpädagogischen Fachkompetenzen zu unterstützen.

Mit der Leitidee des inklusiven Unterrichts bieten die regionalen Beratungs- und Förderzentren den Schülern, Lehrern sowie den Eltern eine Anlaufstelle, in der sie Hilfe bei schulpsychologischen, sonder- und sozialpädagogischen Problemen und Fragen erhalten.

### **5.2 Förderschwerpunkte emotional/soziale Entwicklung, Sprachheilförderung, Lernen**

Die Schullandschaft im Hochtaunuskreis ist lokal unterschiedlich. So unterscheiden sich Schulen in Strukturen/ Inhalten/ Schulprogrammen/ Größe/ Lage/ Einzugsbereich (Sozialindex)/Schülerzahl/ Standort.

Hieraus ergeben sich Konsequenzen im Vorgehen:

- regionale Bedingungen/ Voraussetzungen beachten
- unterschiedliche schulische und außerschulische Angebote einbeziehen
- hohes Maß an Flexibilität der Mitarbeiter gewährleisten
- unterschiedliche Problementwicklung (z.B. systemisch und individuell, Grundschule oder Sek I ) berücksichtigen
- regionale Hilfs- und Kooperationsstruktur kennen

Um zielgerichtet und effektiv Beratung und Förderung in den einzelnen Schulen anbieten zu können, wurden bereits unterschiedliche Kontakte zu Einrichtungen hergestellt und Absprachen getroffen, mit dem Ziel einer schnellen, unbürokratischen Nutzung/ Durchführung von Hilfsangeboten.

### **Aktuelle Beratungs- und Unterstützungsleistung**

Im Hochtaunuskreis gibt es 38 Grundschulen (8 562 Schüler), 9 SEK I/II Schulen (7 854 Schüler) sowie 5 Gymnasien (7 245 Schüler) Diese Schulen werden derzeit von den beiden regionalen Beratungs- und Förderzentren durch Beratungs- und Förderleistungen unterstützt.

Für den Förderschwerpunkt Lernen sind derzeit im Hochtaunuskreis die Hans-Thoma-Schule in Oberursel und die Heinrich-Kielhorn-Schule in Wehrheim zuständig.

Die seit 2010/2011 als Pilotprojekt des Staatlichen Schulamtes mit dem Schulträger sich entwickelte Dezentrale Schule für Erziehungshilfe als Beratungs- und Förderzentrum als Teilbereich des regionalen Beratungs- und Förderzentrums der Heinrich-Kielhornschule ist unter dem Namen Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle etabliert und hat mit dem Schuljahr 2012/13 die Beratung und Förderung für den Förderschwerpunkt Sprachheilförderung ebenfalls für den gesamten Hochtaunuskreis übernommen. Leitidee war hierbei, ein niedrigschwelliges Angebot außerhalb des Kontextes Förderschule zu haben.

Im Schulentwicklungsplan ist die Erweiterung für den Förderschwerpunkt Lernen für den gesamten Hochtaunuskreis vorgesehen.

### **Korridorklasse**

In Abhängigkeit von der Zusammensetzung der Lerngruppe, vom Alter und der besonderen Situation kann es auch im inklusiven Unterricht zu Auszeiten kommen. Ein befristetes Herausnehmen aus der Situation kann notwendig werden, um Lernen für alle zu sichern oder aber eine Wiedereingliederung vorzubereiten. Ein lokales Angebot soll bereitgestellt werden, da im Hochtaunuskreis kein stationäres System (Angebotsschule emotional/soziale Entwicklung) existiert.

Ist die Beschulung an der allgemeinen Schule vorübergehend nicht möglich, kann der Schüler oder die Schülerin einer Korridorklasse<sup>2</sup> mit Einverständnis der Eltern zugewiesen werden. In diesen Klassen werden bis zu 8 Schüler für (bis zu) 12 Wochen unterrichtet<sup>3</sup>. Voraussetzungen für dieses temporäre Herausnehmen aus dem allgemeinen Schulsystem sind:

- die Beteiligten (Lehrkräfte, Beratungslehrer, evtl. auch Eltern und Mitschüler) sind an die Grenzen ihrer Bewältigungsmöglichkeiten gelangt,
- die betroffenen Schüler wurden mit den Möglichkeiten der Regelschule intern bereits intensiv gefördert und
- die Dezentrale Schule für Erziehungshilfe als Beratungs- und Förderzentrum war eingeschaltet (Stufe II)

Erklärtes Ziel der Beschulung in der Korridorklasse ist die Rückführung in ihre Regelklasse oder eine Klasse der gleichen Schulform. Deshalb werden die Schüler in enger Kooperation mit den Lehrkräften der Stammklasse in den Hauptfächern nach den dortigen Rahmenlehrplänen und Stoffverteilungsplänen unterrichtet. Es handelt sich hierbei um eine pädagogische Maßnahme, die in Konsequenz präventiv einer Ordnungsmaßnahme vorbeugen soll. Eine enge Kooperation mit der zuständigen allgemeinen Schule inkl. gegenseitiger Hospitation, Vorbereitung und Nachbereitung der Maßnahme ist Voraussetzung.

Die geförderten Schüler und Schülerinnen bleiben ihrer Stammschule zugehörig und stehen in engem positivem Kontakt mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern.

<sup>2</sup>Die Korridorklasse unterscheidet sich von den durch das HSchG vorgesehenen Kooperationsklassen dadurch, dass Korridorklassen nur von Schülern der allgemeinen Schule besucht werden, die Schüler der Stammschule bleiben.

<sup>3</sup> In Einzelfällen ist auch eine längere Beschulung in der Korridorklasse, insbesondere im SEK I Bereich möglich.

Die Schulen behalten die Verantwortung für die Gestaltung des Bildungsangebots und für die Bewertung der Leistungen. Für den Besuch einer Korridorklasse ist die Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung nicht notwendig. Hierdurch werden bürokratische Abläufe vereinfacht und eine zeitnahe ressourcenorientierte Intervention wird ermöglicht.

Es gibt eine Korridorklasse in der Buchfinkenschule (Grundschule) in Usingen-Eschbach. Wie die Evaluation zeigt, sind vom 7.2.2011 bis März 2013 31 Schülerinnen und Schüler intensiv gefördert worden. Davon sind 15 ohne weitere Maßnahmen erfolgreich zurückgeschult worden. 8 Schülerinnen und Schüler werden mit einer vorbeugenden Maßnahme weiterhin betreut, 2 mit einer Eingliederungshilfe im Unterricht begleitet. Bei einem Schüler wurde der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotional/soziale Entwicklung festgestellt und er wird im Rahmen der inklusiven Beschulung in der SEK I gefördert. Bei einem weiteren Schüler wurde ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen festgestellt und eine IB Maßnahme eingeleitet. Ein Schüler wechselte aufgrund der familiären Situation in ein Heim in einen anderen Schulamtsbezirk. 2 Schüler sind aufgrund ihrer psychischen Erkrankung in einem stationären System (Kinder- und Jugendpsychiatrie/Schule für Kranke) und werden im Anschluss von der Dezentralen Schule für Erziehungshilfe als Beratungs- und Förderzentrum in der Wiedereingliederung begleitet.

Aktuell (März 2013) werden 6 Schüler und Schülerinnen in der Korridorklasse unterrichtet.

Derzeit wird eine Konzeption für eine Korridorklasse (Vordertaunus) im Sekundarstufenbereich I, angebunden an eine Haupt- und Realschule, entwickelt. Schülerinnen und Schüler, die von Ausschulung bedroht sind, sollen aufgefangen und anschließend gestärkt in eine für sie passende Schule umgeschult werden. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erhalten.



## 6 Entwicklung der Modellregion

### 6.1 Maßnahmen zu Schwerpunktschulen

Für die Förderschwerpunkte **Hören, Sehen, körperlich und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung** werden allgemeine Schulen ausgewiesen, die förderschwerpunktspezifische angemessene Vorkehrungen getroffen haben bzw. treffen werden (diese Vorkehrungen beziehen sich neben der personellen vor allem auf die räumliche und sächliche Ausstattung).

In Vorgesprächen mit dem Schulträger wurden diesbezüglich bereits konkrete Schulen erörtert. Weiterführende Gespräche mit den entsprechenden Schulen folgen.

Als Schwerpunktschulen für die Bereiche Sinnesschädigungen (Sehen und Hören), sowie geistige Entwicklung werden vom Schulträger folgende Einrichtungen vorgeschlagen:

#### **Grundschulen**

Buchfinkenschule in Usingen-Eschbach und  
Friedrich-Ebert-Schule in Bad Homburg v.d.H.

#### **Haupt- und Realschulen Gymnasien**

Konrad-Lorenz-Schule in Usingen  
Gymnasium Oberursel (Taunus)

<b>Gesamtschulen</b>	Altkönigschule in Kronberg und Philipp-Reis-Schule in Friedrichsdorf
<b>Berufliche Schulen</b>	Hochtaunusschule in Oberursel (Taunus)

Diese Schulen sind baulich und hinsichtlich der Ausstattung für die Einrichtung von Schwerpunktschulen geeignet. Zusätzliche bauliche Investitionen sind nicht erforderlich.

Für einen inklusiven Unterricht im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sind alle Schulen des Schulträgers weitestgehend geeignet.

Im Anhang befindet sich eine Übersicht der Schulen bezüglich des Kriteriums „Barrierefreiheit“.

## 6.2. Maßnahmen zu Inklusivem Unterricht

Als Leitziel im Sinne der Neuausrichtung im Rahmen der Modellregion soll die sonderpädagogische Unterstützung in den Bereichen Lernen, emotional/soziale Entwicklung und Sprachheilförderung aus einer Hand erfolgen. Das Beratungs- und Förderzentrum der Hans-Thoma-Schule im Förderschwerpunkt Lernen wird aufgelöst. Weiterhin soll zugunsten des Ausbaus der inklusiven Beschulung die Grundstufe mit dem Förderschwerpunkt Lernen an der Hans-Thoma-Schule abgebaut werden. Um das Elternwahlrecht zu erfüllen, soll eine Klasse im Grundstufenbereich als Angebot erhalten bleiben.

Im Zusammenhang mit einem Wechsel der Schulleitung ist das Kollegium der Heinrich-Kielhorn-Schule damit befasst, das Angebot einer Förderschule neu zu überdenken und einen Wandel in der Aufgabenpriorisierung einzuleiten. Unterstützt wird dies auch durch den geplanten Neubau, der räumlich mit der Konrad-Lorenz-Schule (Haupt- und Realschule) sowie der Saalburgschule (Berufsschule) verbunden sein wird. Im Sinne einer Campusschule ist eine enge Kooperation möglich. Dabei soll auf die bereits bestehenden Strukturen im Sinne der Nutzung von Synergien aufgebaut werden.

Im Verlauf des Schuljahres 2012/13 werden die Konzeptionen für die **Förderschwerpunkte Lernen, emotional/soziale Entwicklung, Sprachheilförderung** im Sinne einer Pädagogik aus einer Hand zusammengeführt und die Ressourcen im kommenden Schuljahr 2013/14 entsprechend gebündelt und gesteuert.

Fachspezifische Fortbildungsangebote werden seit 2 Jahren gewährleistet. Es haben sich bereits regionale Teams gebildet. Die Fachlichkeit wird dadurch gesichert, dass entsprechend der Bedarfe der Schulen die Lehrkräfte mit bestimmten Förderschwerpunkten vorrangig präsent sein sollen. Ein gegenseitiger Kompetenztransfer soll gewährleistet werden.

Der Standort der Heinrich-Kielhorn-Schule in Wehrheim erfüllt den Auftrag der Umsetzung des inklusiven Unterrichts im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen und der inklusiven Beschulung sowie der Beschulung von Förderschülerinnen- und schülern in Kooperationsklassen an der allgemeinen Schule.

An der Heinrich-Kielhorn-Schule erfolgt mit Beginn des neuen Schuljahres der Abbau des stationären Systems. Sie wird damit für die Förderschwerpunkte emotional/soziale Entwicklung, Lernen und Sprache als regionales Beratungs- und Förderzentrum mit Kooperationsklassen zuständig.

Schülerinnen und Schüler, die derzeit an der Förderschule in Wehrheim beschult werden, sollen auf Antrag der Eltern unter Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen in die allgemeinen Schulen umgeschult und in Kooperationsklassen oder inklusiv beschult werden.

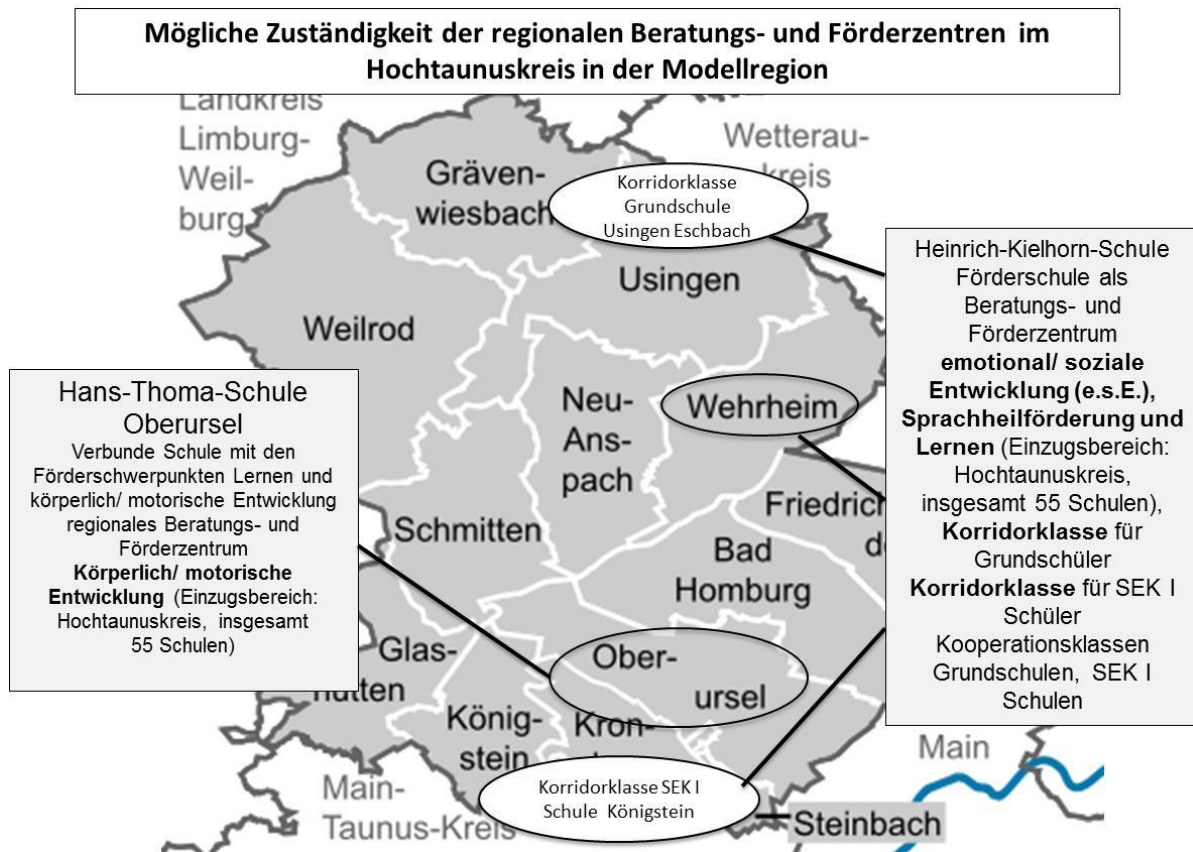
Im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses ist es auch ein wichtiges Ziel den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung aufzuheben und die Schülerinnen und Schüler, unterstützt durch vorbeugende Maßnahmen, in die allgemeine Schule zurück zu schulen.

Dieser Prozess der Umwandlung soll mit Beginn des Schuljahres 2017/18 abgeschlossen sein.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- ab Schuljahr 2013/14 Erhöhung der Anzahl von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im inklusiven Unterricht
- ab Schuljahr 2014/15 Unterrichtung in Kooperationsklassen entsprechend der Festlegungen im Schulentwicklungsplan bzw. im Rahmen inklusiver Beschulung oder vorbeugender Maßnahmen
- bei Bedarf Verbleib der jetzigen Klassenstufen 8-10 an der Förderschule mit dem Ziel des Berufsorientierten Schulabschlusses. Die letzte Klasse schließt mit dem Schuljahr 2016/17 ab
- Erfüllung des Elternwunsches zur Beschulung in der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen an den zuständigen Förderschulen Hans-Thoma-Schule (Lernen) und Pestalozzischule (Sprachheilförderung)

Die Heinrich-Kielhorn-Schule als Förderschule und Beratungs- und Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Lernen und das Beratungs- und Förderzentrum für die Förderschwerpunkte emotional/soziale Entwicklung und Sprachheilförderung bilden eine organisatorische Einheit unter dem Dach der Heinrich-Kielhorn-Schule.



Die Überlegungen zur Entwicklung Modellregion Inklusion wurden mit dem Gesamtpersonalrat in mehreren Gesprächen erörtert. Dieser gab am 06.03.2013 mehrheitlich seine Zustimmung.

Der Förderschwerpunkt Lernen wird an der Pestalozzischule bereits seit dem vergangenen Schuljahr 2011/12 auslaufend aufgelöst. Es werden keine neuen Schüler aufgenommen. Auf Antrag der Eltern und bei vorhandener Kapazität (Ressourcen) sind bereits vereinzelt Schüler an die allgemeine Schule mit entsprechender Unterstützung umgeschult worden oder werden nach Aufhebung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Rahmen von präventiven Maßnahmen gefördert. Dieser Prozess ist Ende des Schuljahres 2012/13 abgeschlossen.

Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler in die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen haben derzeit die beiden Förderschulen Hans-Thoma -Schule und Heinrich-Kielhorn-Schule übernommen.

**Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung:** Seit dem vergangenen Schuljahr wird an der Pestalozzischule Bad Homburg der Hauptstufenbereich der Sprachheilschule abgebaut. Die Schüler werden in begründeten Ausnahmefällen spätestens nach Klasse 6 in die entsprechenden weiterführenden Schulen zurückgeschult. Dies könnte auch nach Klasse 4 in entsprechend einzurichtenden Kooperationsklassen erfolgen.

Derzeit wird gemeinsam mit dem Schulträger die Umwandlung der Förderschule zur Grundschule mit Förderschulzweig für den Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren vorbereitet. Dies soll mit Beginn des Schuljahres 2014/15 abgeschlossen sein und wird im Schulentwicklungsplan festgeschrieben.

Zum Schuljahr 2013/2014 sollen rechnerisch die Lehrerstellen innerhalb des Gebietes des Schulträgers festgeschrieben werden, um diese zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts umzulenken. Dies entspricht einem Stellenumfang von insgesamt 25,1 Lehrerstellen. Es wird angestrebt, im Zeitraum bis einschließlich 2017/2018 insgesamt rechnerisch 17 Lehrerstellen von der Pestalozzischule (3,5 Stellen), der Heinrich-Kielhorn-Schule (12,7 Stellen) sowie der Hans-Thoma-Schule (0,8 Stellen) zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts im Gebiet des Schulträgers umzulenken. Weiterhin bleiben die Deputate der Heinrich-Kielhorn-Schule in Höhe von 1,3 Stellen erhalten. Die Stelle der Heinrich-Kielhorn-Schule für den Ganztagsbereich (Profil 1) bleibt dem Schulträger erhalten.

## 1. Pestalozzischule


HESSEN		Schule: 4709 Pestalozzischule Bad Homburg Schultyp: LER Staatliches Schulamt: HTW Schuljahr: 2012/2013 Stand: 19.09.2012      Telefon: 0617283650															
1. Zuweisungen für die Grundunterrichtsversorgung:													Sollklassenberechnung für 2012/2013				
Standort	Schulform	Stufe	Statistik von 2011/2012			Daten der letzten 3. Sollmitteilung					plausibilisierte LUSD Daten bzw. festgesetzte Oberstufenzahlen						
			Schülerzahl	davon GU	davon IB	Schülerzahl	davon GU	davon IB	Sollklas.	Zuweis. in Wstd.	Bemerkungen	Schülerzahl	davon GU	davon IB	Sollklas.	Zuweis. in Wstd.	Bemerkungen
0	LER	1	0	0		4	0		0,0	0,0		0	0	0	0,0	0,0	
0	LER	2	3	0		6	0		1,0	23,7		0	0	0	0,0	0,0	
0	LER	4	7	0		7	0		0,0	0,0		0	0	0	0,0	0,0	
0	LER	5	6	0		5	0		0,0	0,0		6	0	0	0,0	0,0	
0	LER	6	6	0		7	0		2,0	62,4		4	0	0	1,0	31,2	
0	LER	7	8	0		6	0		0,0	0,0		6	0	0	0,0	0,0	
0	LER	8	4	0		9	0		0,0	0,0		7	0	0	0,0	0,0	
0	LER	9	7	0		5	0		2,0	66,8		5	0	0	2,0	66,8	
0	LER	10	0	0		1	0		0,0	0,0		0	0	0	0,0	0,0	
0	SPR	1	12	0		27	0		0,0	0,0		25	0	0	0,0	0,0	
0	SPR	2	16	0		12	0		4,0	94,0		11	0	0	3,0	70,5	
0	SPR	3	16	0		23	0		0,0	0,0		23	0	0	0,0	0,0	
0	SPR	4	17	0		22	0		4,0	110,0		21	0	0	4,0	110,0	
0	SPR	5	25	0		7	0		0,0	0,0		9	0	0	0,0	0,0	
0	SPR	6	12	0		6	0		2,0	60,4		12	0	0	2,0	60,4	
0	SPR	8	7	0		8	0		0,0	0,0		8	0	0	0,0	0,0	
0	SPR	9	11	0		6	0		2,0	64,8		5	0	0	2,0	64,8	
0	VSPR	0	9	0		19	0		3,0	80,4		16	0	0	2,0	53,6	
Summe (100%):																	457,3

Bereich Lernen: 98,0 Lehrerwochenstunden

Bereich Sprache Hauptstufe: entfällt zugunsten des demographischen Faktors




## 2. Heinrich-Kielhorn-Schule

 Schule: 4729 Heinrich-Kielhorn-Schule Schultyp: LER Staatliches Schulamt: HTW Schuljahr: 2012/2013 Stand: 19.09.2012      Telefon: 060815288																	
1. Zuweisungen für die Grundunterrichtsversorgung:																	
Standort	Schulform	Stufe	Statistik von 2011/2012			Soliklassenberechnung für 2012/2013					plausibilisierte LUSD Daten bzw. festgesetzte Oberstufenzahlen						
			Schülerzahl	davon GU	davon IB	Schülerzahl	davon GU	davon IB	Soll-klas.	Zuweis. in Wstd.	Bemerkungen	Schülerzahl	davon GU	davon IB	Soll-klas.	Zuweis. in Wstd.	Bemerkungen
0	LER	1	3	0		3	0		0,0	0,0		3	0	0	0,0	0,0	
0	LER	2	4	0		3	0		0,0	0,0		3	0	0	0,0	0,0	
0	LER	3	5	0		8	0		0,0	0,0		7	0	0	0,0	0,0	
0	LER	4	9	0		8	0		2,0	55,4		6	0	0	2,0	55,4	
0	LER	5	15	0		12	0		0,0	0,0		17	0	0	0,0	0,0	
0	LER	6	12	0		21	0		3,0	93,6		17	0	0	3,0	93,6	
0	LER	7	8	0		8	0		0,0	0,0		12	0	0	0,0	0,0	
0	LER	8	14	0		14	0		0,0	0,0		13	0	0	0,0	0,0	
0	LER	9	17	0		13	0		3,0	100,2		14	0	0	3,0	100,2	
0	LER	10	15	0		14	0		0,0	0,0		16	0	0	1,0	32,7	
0	LER	11	0	0		3	0		2,0	65,4		0	0	0	0,0	0,0	
0	PRAX	9	12	0		2	0		0,0	0,0		4	0	0	0,0	0,0	
0	PRAX	10	18	0		13	0		0,0	0,0		20	0	0	2,0	70,0	
0	PRAX	11	0	0		5	0		2,0	70,0		0	0	0	0,0	0,0	
Summe (100%):															351,9		

## Zusätzlich Einfrierung der Schulleitungsdeputate:

3. Nachrichtlich: Deputate	
Deputat für:	Wstd.
Schulleiterdeputat	22,0
Schulleitungsdeputat	10,0
Schuldeputat	4,0
<b>Gesamtdeputat:</b>	<b>36,0</b>

## 3. Hans-Thoma-Schule

 Schule: 4711 Hans-Thoma-Schule Schultyp: LER Staatliches Schulamt: HTW Schuljahr: 2012/2013 Stand: 19.09.2012      Telefon: 06171911801																	
1. Zuweisungen für die Grundunterrichtsversorgung:																	
Standort	Schulform	Stufe	Statistik von 2011/2012			Soliklassenberechnung für 2012/2013					plausibilisierte LUSD Daten bzw. festgesetzte Oberstufenzahlen						
			Schülerzahl	davon GU	davon IB	Schülerzahl	davon GU	davon IB	Soll-klas.	Zuweis. in Wstd.	Bemerkungen	Schülerzahl	davon GU	davon IB	Soll-klas.	Zuweis. in Wstd.	Bemerkungen
0	KÖR	1	7	0		5	0		0,0	24,5		5	0	0	0,0	24,5	
0	KÖR	2	4	0		10	0		0,0	49,0		9	0	0	0,0	44,1	
0	KÖR	3	5	0		4	0		0,0	19,6		4	0	0	0,0	19,6	
0	KÖR	4	9	0		3	0		0,0	14,7		4	0	0	0,0	19,6	
0	KÖR	5	8	0		6	0		0,0	29,4		8	0	0	0,0	39,2	
0	KÖR	6	1	0		11	0		0,0	53,9		8	0	0	0,0	39,2	
0	KÖR	7	11	0		2	0		0,0	9,8		1	0	0	0,0	4,9	
0	KÖR	8	9	0		11	0		0,0	53,9		11	0	0	0,0	53,9	
0	KÖR	9	6	0		8	0		0,0	39,2		9	0	0	0,0	44,1	
0	KÖR	10	2	0		5	0		0,0	24,5		7	0	0	0,0	34,3	
0	KÖR	12	0	0		1	0		0,0	4,9		0	0	0	0,0	0,0	
0	LER	1	6	0		0	0		0,0	0,0		1	0	0	0,0	0,0	
0	LER	2	3	0		4	0		0,0	0,0		8	0	0	1,0	23,7	
0	LER	3	7	0		5	0		0,0	0,0		4	0	0	0,0	0,0	
0	LER	4	9	0		8	0		2,0	55,4		10	0	0	1,0	27,7	
0	LER	5	9	0		11	0		0,0	0,0		11	0	0	0,0	0,0	
0	LER	6	5	0		11	0		2,0	62,4		13	0	0	2,0	62,4	
0	LER	7	16	0		11	0		0,0	0,0		6	0	0	0,0	0,0	
0	LER	8	13	0		19	0		0,0	0,0		16	0	0	0,0	0,0	
0	LER	9	15	0		18	0		3,0	100,2		16	0	0	3,0	100,2	
0	LER	10	14	0		12	0		0,0	0,0		15	0	0	1,0	32,7	
0	LER	11	0	0		5	0		2,0	65,4		0	0	0	0,0	0,0	
Summe (100%):															570,1		

Bereich Lernen: 246,7 Lehrerwochenstunden

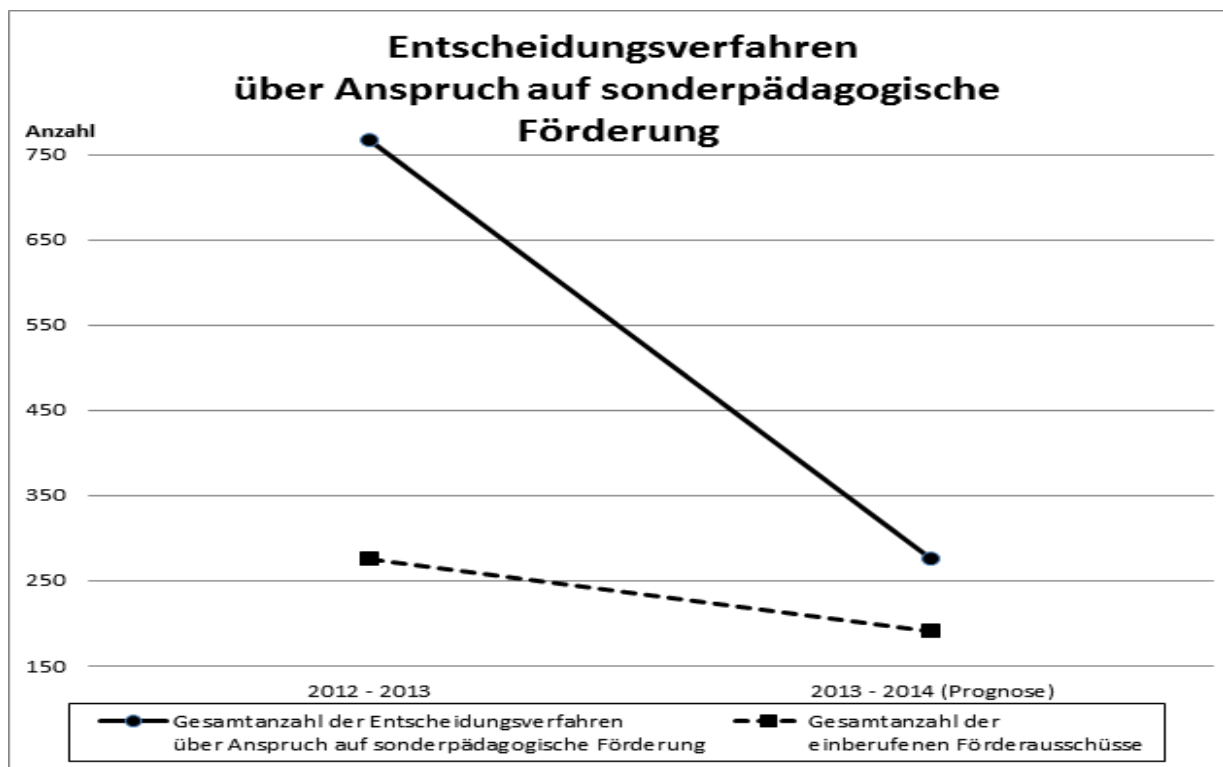
#### 4. Zusammenfassung

- Einfrierung der Grundunterrichtsversorgung für HTK:  
98h + 351,9h + 246,7h = 696,6 Lehrerwochenstunden
- Einfrierung der Schulleitungsdeputate:  
36h (ausschließlich für HKI)

Auch die Zuweisung im Rahmen des Ganztagsangebots soll im Bereich des Schulträgers erhalten bleiben.

Durch die flächendeckende Versorgung im Grundschulbereich im laufenden Schuljahr 2012/13 konnte die Zahl der Anträge auf Förderausschüsse deutlich reduziert werden. Die Haltekraft der Schulen wurde gestärkt, indem durch das verlässliche Angebot eine Vertrauensbasis geschaffen wurde. Die Förderung muss allerdings durch Aufstockung der personellen Ressource in allen Schulen intensiviert werden.

Im Folgenden ist die Entwicklung der Anzahlen des vermuteten Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung seit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis dargestellt.



### 6.3 Organisation und Struktur der Entwicklung

#### 6.3.1 Koordination und Steuerung

Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der aktuellen Situation zur Modellregion muss von einer zentralen Stelle koordiniert und gesteuert werden. Die Leitung und Koordination liegt im Verantwortungsbereich des Dezernats 1.4 Sonderpädagogik

des Staatlichen Schulamtes für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis. Es ist sehr wichtig, alle beteiligten Gremien, Institutionen und Fachkräfte in den Prozess einzubinden und Transparenz herzustellen. Nur mit einer breiten Akzeptanz lassen sich gemeinsame Anstrengungen zur Erreichung des Wandels in der Beschulung benachteiligter Kinder und Jugendliche erreichen. So bildet sich die gemeinsame Verantwortung auch in den verschiedenen Beiträgen ab, z.B. finanzielle Unterstützung des Schulträgers, Zusammenwirken der Dezernate im Schulamt im Sinne einer Spiegelgruppe sowie ergänzende Angebote im Sinne der Qualifizierung der Lehrkräfte.

Die Beratungs- und Förderzentren tragen in besonderer Weise die Verantwortung für die Umsetzung der Vorhaben, indem sie Schnittstelle und Brückenglied sind für die allgemeinen Schulen, die Förderschulen, andere Beratungs- und Förderzentren sowie die Eltern.

Gemäß § 26 Abs. 3 VOSB ist jeder allgemeinen Schule ein regionales Beratungs- und Förderzentrum zugeordnet. Auf der Grundlage der zugewiesenen Ressourcen, erstellen diese einen Plan für die Verteilung der Förder- und Beratungsstunden für den inklusiven Unterricht: Vorbeugende Maßnahmen und Inklusive Beschulung (§§ 13 Abs.5 und 27 VOSB). Gemeinsam mit der allgemeinen Schule wird der Unterricht organisiert, verantwortet und gestaltet.

### **6.3.2. Maßnahmen zur Qualifizierung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule**

Mit dem Ziel, die Schülerzahlen in den Förderschulen zu reduzieren, ist die Aufgabe verbunden, den inklusiven Unterricht zu unterstützen.

#### **6.3.2.1 Fortbildungsangebote des Staatlichen Schulamtes**

Bereits bestehende Fortbildungsangebote zu besonderen Aufgabenfeldern für die allgemeinen Schulen werden im Schuljahr 2013/14 intensiviert und koordiniert. Im Schuljahr 2011/12 erfolgte eine Ist-Standerhebung der Fortbildungsinteressen der allgemeinen Schulen sowie der Beratungs- und Förderzentren.

Die Ergebnisse einer Recherche zu den Fortbildungskompetenzen der Beratungs- und Förderzentren sowie Förderschulen im laufenden Schuljahr 2012/13 wurden diesen Interessen gegenübergestellt.

Hieraus ergab sich eine Zusammenstellung von Angeboten, die punktuell im Fokus einzelner Lehrkräfte oder Schulen stehen und entsprechend abgerufen werden können. Sie finden ihren Platz innerhalb der Fortbildungskonzeptionen der jeweiligen Schulen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Sensibilisierung für sonderpädagogische Fragestellungen und Kontexte zu erhöhen. Durch Information kann Haltung gegenüber den besonderen Lernbedürfnissen von Schülerinnen und Schülern im inklusiven Unterricht positiv beeinflusst werden. Sie sind nicht als Weiterbildungsmaßnahmen zu verstehen und ersetzen auch nicht die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung vor Ort.

Das für Lehrkräfte freiwillige Abrufangebot wird ab dem kommenden Schuljahr 2013/14 zur Verfügung stehen und von Lehrkräften der Beratungs- und Förderzentren im Rahmen ihres Auftrages zur Fortbildung erfüllt.

Weitere Fortbildungsangebote des Staatlichen Schulamtes, die in diesem Zusammenhang den Schulen direkt angeboten werden können:

- Supervision
- Einzel- und Teamcoaching
- Teambildung und Konfliktbearbeitung
- Beratung zu Unterrichts- und Schulentwicklung
- Methoden- und Beratungskompetenz
- Rhythmisierung des Lernens
- Umgang mit Wahrnehmungs- und Konzentrationsstörungen
- Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens aus neurowissenschaftlicher Sicht.

### **6.3.2.2 Qualifizierungsangebot des Projektbüros förder- und kompetenzorientierter Unterricht**

Das Projektbüro förder- und kompetenzorientierter Unterricht qualifiziert in enger Absprache mit den Dezernaten Sonderpädagogik und Fortbildung die Lehrkräfte der Schulen der Modellregion inklusive Bildung.

Die Fortbildungsangebote werden je zur Hälfte den Grundschulen wie den Schulen aller Schulformen der Sekundarstufe I zur Verfügung gestellt. In einem ersten Schritt werden ab dem ersten Halbjahr des Schuljahres 2013/14 10 ausgewählte Schulen qualifiziert. In einem weiteren Schritt folgen zehn weitere Schulen.

Ziel ist die sukzessive Qualifizierung aller Grund- und Sek. I-Schulen im Hochtaunus- und Wetteraukreis.

Jede der genannten Schulleitungen beauftragt mit Konferenzbeschluss (mindestens) zwei Kolleginnen /Kollegen mit der Teilnahme an der Fortbildung. Diese Tandems werden durch die für die Schule zuständige Lehrkraft des regionalen BFZ ergänzt. Die fortgebildeten Kolleginnen und Kollegen dienen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und sorgen ihrerseits für die schrittweise Qualifizierung ihrer Kollegien.

Für die Umsetzung dieses Auftrags erhalten sie Hilfe und Begleitung durch das Projektbüro förder- und kompetenzorientierter Unterricht zum Beispiel in Form von Unterstützung bei der Planung pädagogischer Tage.

Die Personalressource der Qualifizierungsangebote durch das Projektbüro förder- und kompetenzorientierter Unterricht trägt das Hessische Kultusministerium.

Es sind 4 Lehrkräfte benannt, die bereits in die laufende Qualifizierungsmaßnahme in Wiesbaden einsteigen und im Herbst als Multiplikatoren zur Verfügung stehen können.

Eine Auftaktveranstaltung kann im September stattfinden. Der konkrete Zeitplan für die Qualifizierungsmaßnahmen wird in weiteren Planungsgesprächen festgelegt.

### **6.3.2.3 Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfteakademie für Schulleitungen**

Vorgespräche mit der Führungsakademie der Lehrkräfteakademie haben zu einer Kooperationsabsprache geführt. Das Angebot im Kontext der Weiterentwicklung von Schulen zu Inklusiven Schulen soll die regionalen Bedingungen und Bedarfe im Hochtaunuskreis berücksichtigen.

Das Staatliche Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis beteiligt sich mit einem Zuschuss an den Kosten. Zielvorstellung ist die gemeinsame Teilnahme von Dezernenten, Schulleitungen der allgemeinen Schule und der Beratungs- und Förderzentren.

Eine Übersicht des Angebots befindet sich im Anhang.

#### **6.4 Kooperation mit dem Studienseminar GHRF Friedberg zur Unterstützung der Berufseinstiegsphase sowie zur Weiterentwicklung der Ausbildung der Förderschullehrkräfte**

Das Berufsbild einer Förderschullehrkraft erfährt derzeit eine grundlegende Neuausrichtung. Durch die Tätigkeitsbereiche im BFZ oder in der Inklusiven Beschulung sehen sich Förderschullehrkräfte im Rahmen ihres Berufseinstiegs umfassend erweiterten Aufgabengebieten und Anforderungen gegenüber. Über den Unterricht hinaus bedarf es einer professionellen und fundierten Kompetenz im Bereich Beratung. Um den geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen, ist auch in diesen Handlungsfeldern eine enge Kooperation des Studienseminars GHRF Friedberg mit dem SSA HTW etabliert. Diese hat sich u.a. aus der gemeinsamen Projektarbeit zu der Thematik entwickelt und wird stetig vertieft. Im Folgenden werden die aktuellen Vorhaben dieser Kooperation skizziert.

- a) Das SSA HTW bietet gemeinsam mit dem Studienseminar GHRF Friedberg eine berufsbegleitende Fortbildungsreihe an, die neu examinierten Lehrkräften ermöglicht, sich mit der Rolle und dem Auftrag als Lehrkraft in der Förderschule, im BFZ- und/oder in der Inklusiven Beschulung zu beschäftigen, mehr über die Rahmenbedingungen von Unterricht und Beratung zu erfahren und im Austausch mit Kollegen und Kolleginnen Beratungskompetenz und Reflexionsfähigkeit auf- und ausbauen zu können. Das Angebot erstreckt sich insgesamt über ein Schuljahr (10 Veranstaltungen á 2,5 Stunden) und wird aktuell durch eine Ausbilderin des Studienseminars GHRF Friedberg durchgeführt und gemeinsam mit dem SSA HTW finanziert.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen und institutionelle Rahmenbedingungen
  - Vertiefung der Grundlagen von Beratung: Auftragsklärung – Beratung – Reflexion
  - Grundhaltungen in der Beratungstätigkeit
  - Auf- und Ausbau kommunikativer Fähigkeiten
  - Rollenklärung in Schule und Beratung
  - Methodische Kompetenzen: z.B. Gesprächsführung, Planung von Beratung, Techniken, Lösungsorientierung, Konfliktmanagement, kollegiale Unterstützungssysteme
  - BFZ-Arbeit Vorbeugende Maßnahmen
  - Inklusive Beschulung
- b) Im Rahmen des Ausbildungsmoduls „Diversität im Lernprozess nutzen“ soll die Kooperation mit Fachberaterinnen des SSA HTW für den Bereich „emotional/soziale Entwicklung“ und „Inklusion“ fortgeführt werden. Diese sind

in Sitzungen eingebunden und unterstützen den Kompetenzerwerb der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) durch Vorträge und Austausch zu Fachfragen.

- c) In der Ausbildungsveranstaltung „Mitgestaltung der Selbständigkeit von Schule“ werden alle LiV mit dem Lehramt Förderschule systematisch an die BFZ-Arbeit herangeführt. Hierzu hospitiert die LiV über den Zeitraum eines Jahres bei einer erfahrenen Lehrkraft und kann sich in der Arbeit als BFZ-Lehrkraft an einer Regelschule erproben und grundlegende Kompetenzen aufbauen.
- d) Das Studienseminar GHRF Friedberg hat 2012 damit begonnen, in enger Absprache mit dem Staatlichen Schulamt, einigen Regelschulen im Hochtaunus- und Wetteraukreis Referendarinnen und Referendare mit dem Lehramt Förderschule zur Ausbildung zuzuweisen. Ergänzend zu den Ausbilderinnen und Ausbildern des Studienseminars werden diese LiV sowohl von Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums als auch von Lehrkräften der Regelschule als Mentoren begleitet. Sie legen ihre Zweite Staatsprüfung im Lehramt Förderschule an der Regelschule ab. Diese Form der Ausbildung trägt dem geänderten Berufsbild der Förderschullehrkräfte Rechnung und bietet eine intensive Ausbildung sowohl in der inklusiven Beschulung als auch in der ambulanten Arbeit einer Förderschullehrkraft.

## **6.5 Kooperation mit dem Dezernat der Schulpsychologie**

Die Dezernenten der Schulpsychologie nehmen an den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen mit Lehrkräften der Beratungs- und Förderzentren und Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes Hochtaunuskreis und der Stadt Bad Homburg teil. Im Sinne der Multiprofessionalität ergänzen sie die Erörterungen um psychologische Perspektiven. Dabei können zur psychodiagnostischen Abklärung auch in Absprache mit den Erziehungsberechtigten schulpsychologische Testungen des Kindes bzw. der Jugendlichen stattfinden. Zur Qualitätssteigerung werden Methoden in die Fallbesprechungen eingebracht, wie z.B. Reflecting Team (RT). In Konferenzen der Beratungs- und Förderzentren tragen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats Schulpsychologie durch ihr Fachwissen bei und stellen Kommunikationsdesign bereit.

Da das professionelle Agieren in Schulen oft eine außergewöhnliche Belastung der eigenen Person darstellt, bietet die Schulpsychologie zur Bewältigung Supervision und Coaching an. Zur Erhöhung der fachlichen Kompetenz finden Fortbildungen statt (z.B. zu Beratungskompetenz und Diagnostik). Dezernentinnen und Dezernenten der Schulpsychologie begleiten Veränderungsprozesse in Schulen und vernetzen Hilfen in den allgemeinen Schulen.

## **6.6 Bereitstellung einer Handreichung**

Derzeit erarbeiten Konzeptgruppen des Staatlichen Schulamtes für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprachheilförderung, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung eine Handreichung, die sowohl neuen Ambulanzlehrkräften der Beratungs- und Förderzentren als auch den Lehrkräften der allgemeinen Schule einen Orientierungsrahmen bieten soll.

Neben formalen Aspekten wie Formulare, Fristen und Abläufe werden auch zu verschiedenen Förderschwerpunkten Hintergrundinformationen vermittelt. Es erfolgen weiterhin Hinweise zu Maßnahmen, Methoden, Medien und Diagnostik. In Ergänzung der Fortbildungsangebote soll hierdurch auch ein Beitrag zum Kompetenztransfer geleistet werden. Es ist geplant, diese ebenfalls zum Schuljahr 2013/14 den allgemeinen Schulen zur Verfügung zu stellen.

## **6.7 Fachtag**

Im 1. Halbjahr des Schuljahres 2013/14 ist für die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen eine Veranstaltung in Planung: einleitender Vortrag, Workshops

## **6.8 Auftaktveranstaltung**

September 2013

## **7 Dokumentation und Evaluation**

Auf der Grundlage der Dokumentationen der Beratungs- und Förderzentren ist es möglich, eine Berichterstattung bezüglich der Entwicklung Modellregion kontinuierlich fortzuschreiben und den Prozess transparent darzulegen. Nur so lassen sich die einzelnen Maßnahmen bewerten und Entscheidungen für weitere Steuerungsimpulse gewinnen. Dies ist im Sinne einer Modellregion Voraussetzung und gleichzeitig Auftrag.

Der Geschäftsbericht sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

Strukturqualität:

- Anzahl der Förderschullehrkräfte in der Modellregion bezogen auf die Gesamtschülerzahl
- Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Modellregion bezogen auf die Gesamtschülerzahl
- Verteilung der Stunden für Förderung und Beratung in den Bereichen Vorbeugende Maßnahmen und Inklusive Beschulung
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach Förderschwerpunkten
- Dokumentation der Anfragen im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen erweitert um Angaben zu Alter, Geschlecht und Anfrageschwerpunkten

Prozessqualität:

- Dokumentation der Zahl von Maßnahmen in den Bereichen Vorbeugende Maßnahmen und Inklusive Beschulung erweitert um Angaben zu Alter, Geschlecht, Dauer
- Dokumentation der Zahl der Maßnahmen in Bezug auf die anfragende Schule (Schulform, Klassenstufe)

Ergebnisqualität:

- Bewegungen von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung von Förderschulen nach allgemeinen Schulen aller Schulformen
- Anzahl der Aufnahmen in die Förderschule (inkl. Kooperationsklassen) untergliedert nach Förderschwerpunkt, Schulstufe und Geschlecht

- Anzahl der Aufnahmen in eine Korridorklasse untergliedert nach Schulform, Alter, Geschlecht, Dauer des Verbleibs und aufnehmende Schule (Rückschulung)
- Anzahl Ruhen der Schulpflicht unter Angabe der Begründung
- Art und Anzahl der Abschlüsse
- Evaluation der Maßnahmen (stichprobenartig):  
Beurteilung durch Eltern, Lehrkräfte der allgemeinen Schule, Förderschullehrkräfte an der Förderschule sowie an der allgemeinen Schule

Die Daten sammelt das Staatliche Schulamt aus den Erhebungen der regionalen Beratungs- und Förderzentren. Das Projektbüro Inklusion wertet die Daten aus und evaluiert sie.

## **8                    Zeitplan**

September 2013	Auftaktveranstaltung Beginn bzw. Weiterführung der Umverteilung von Ressourcen
Oktober 2013	Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte
November/ Dezember	Beginn Qualifizierungsmaßnahme für Schulleitungsteams
März 2014	Fachtag